Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 24. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 11. Januar 1886.

Der Monopolentwurf.

⌗ Berlin, 9. Januar.

Der Entwurf des Branntweinmonopols ist nun bekannt und übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Ob derselbe sich auch auf diejenigen Staaten erstrecken soll, die bisher ein Branntweinreservatrecht besaßen, geht aus dem bisher Publicirten nicht hervor. Der Kernpunkt des Entwurfs ist also der, daß die bisher bestehenden oder in Bau begriffenen Brennereien in ihrem Besitz geschützt werden, daß dagegen neue Brennereien nur auf Grund einer nach Willkür zu ertheilenden oder zu verweigernden Erlaubniß der Regierung angelegt werden dürfen. Da die Regierung sich bei ihrer Entscheidung nur von dem landwirthschaftlichen Bedürfniß leiten lassen soll, ein solches aber füglich nur bei Kartoffelbrennereien angenommen werden kann, so scheint es, daß der Anlage von neuen Brennereien, die Korn, Obst oder Trestern verarbeiten, für alle Zeit ein Riegel vorgeschoben werden soll.

Die wesentlichste Wirkung der Vorlage wird die sein, die bestehenden Brennereien gegen neue Concurrenz zu schützen. Den Brennern, die beati possidentes sind, wird ein Productionsmonopol gegeben und der Staat behält sich das Verarbeitungsmonopol vor. Diejenigen, die bisher zu einem gewissen Wohlstand gekommen sind, sollen vor allen Dingen in der Erhaltung dieses Wohlstandes geschützt werden und um diesen Preis werden alle übrigen an der Erringung gleichen Wohlstandes gehindert. Dieser Charakterzug unserer gegenwärtigen Wirthschaftspolitik tritt hier nicht zum ersten Male auf; er ist derselben vielmehr eigenthümlich. Die ganze Wirthschaftsordnung beruht aber darauf, daß die rechtlichen Bedingungen, unter denen der Einzelne erwerben kann, für Jedermann gleich sein müssen. Mehr noch als von den Schutzzöllen gilt von den Monopolen der Satz, daß der Ertrag derselben nur zu einem kleinen Theile dem Staate selbst zu Gute kommt. Der überwiegende Theil dieses Ertrages wird dazu verwandt, eine Minorität gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Majorität zu begünstigen. Und diese Begünstigung wird eine um so auffälligere, als der Staat den Brennern Preise bewilligen will, die sie seit Jahren nicht haben erzielen können, und welche die Summe bedeutend übersteigen, auf die er beim Wiederverkauf in das Ausland rechnen kann. Welche Menge von Existenzen gebrochen werden, die bisher im Handel mit Spiritus und Sprit sich ihr Auskommen redlich erworben haben, wage ich gar nicht zu berechnen. Welche Fülle von Gunst und Abneigung der Staat denjenigen erweisen kann, die von ihm das Recht verlangen, von ihrer Arbeit zu leben, ist gleichfalls unübersehbar.

Es ist doch ein Zeichen, wie sehr der öffentliche Geist bei uns niederliegt, daß gegen ein solches Project, das vor zehn Jahren nur als die wunderliche Ausgeburt eines phantastischen Kopfes das Licht der Welt hätte erblicken können, sich nicht schon bei den ersten Andeutungen ein viel größerer Widerstand erhoben hat, als es der Fall gewesen ist.

Politische Uebersicht.

Breslau, 11. Januar.

Die Vorlage über das Branntweinmonopol beherrscht augenblicklich ausschließlich die Presse. Unbedingte Zustimmung haben wir nirgends entdecken können. Die officiösen Blätter verhalten sich noch still. Die „Post“ spricht sich wohl im Ganzen zustimmend aus, aber selbst sie kann schwere Bedenken nicht unterdrücken. Sie schreibt:

Der Vorschlag verstärkt offenbar die Bedenken, welche aus dem Eingriffe in das private Erwerbsleben entstehen, erheblich. Die Zahl der wirthschaftlichen Existenzen, welche von einem so gedachten Monopol berührt werden, ist ungleich größer, als sie bei einem Großhandels-Monopol gewesen wäre. Damit wachsen naturgemäß sowohl die sachlichen als die taktischen Schwierigkeiten. Die Aussicht auf eine, wie immer reichlich bemessene Entschädigung wird den Widerstand der betheiligten Interessenten voraussichtlich um so weniger stark abschwächen, als es sich dabei zu einem großen Theil um Gewerbe handelt, welche ohne erheblichen Capital- oder Arbeitsaufwand ziemlich hohen Gewinn abwerfen und zu denen daher der Zudrang sehr stark ist.

Die „Köln. Ztg.“ lobt natürlich die Vorlage, aber sie kann trotzdem nicht umhin, einzelne Bestimmungen einer recht ernsten Kritik zu unterziehen.

Es versteht sich — so schreibt sie —, daß bei dem erstmaligen Ankauf von Spiritus seitens der Monopolverwaltung nicht der Preis von 30—40 M., sondern der dem Weltpreise entsprechende bezahlt wird, da sonst die speculative Einfuhr begünstigt würde, die jetzt zu 23 bis 25 M. einkaufen und an die Monopolverwaltung mit 30 bis 40 M. verkaufen könnte. Und wenn wir an Einzelnheiten der Vorlage, die sehr geschickt und überlegt abgefaßt ist, heute bereits Kritik anlegen sollen, so knüpfen wir füglich an diesen Punkt an, der am meisten bekämpft werden wird, wenn auch gerade er die Hauptbetheiligten, die Spiritusbrenner, sammt und sonders der Vorlage gewinnen dürfte. Bei einem Weltmarktpreise von 23 M. soll die Monopolverwaltung den Brennern 40 M. bezahlen können, das ist — man mag es drehen, wie man will — eine Bevorzugung der Branntweinbrenner auf Reichskosten; denn an dem Branntwein, den das Reich ausführt, zahlt es baare 10—15 M. zu und das Reich verzichtet den Brennern zu Liebe bei jedem Hectoliter im Inlande verbleibenden Spiritus auf ebensoviel an Einnahme überhaupt. Diese Bestimmung wird sicherlich scharf angefochten werden und man wird statt ihrer eine dem Weltmarktpreise angepaßtere, jährlich nach diesem entsprechend zu bemessende Kaufsumme festsetzen müssen. Es fiele damit einerseits der Vorwurf, daß den Branntweinbrennern aus Reichsmitteln sehr ansehnliche Zuwendungen ohne jeden Grund gemacht werden sollen, und anderseits die Besorgnisse, daß früher oder später, wenn die Monopolverwaltung höhere Erträge erzielen wolle, der Preis auch unter dem Weltmarktpreis festgesetzt werden könnte, so daß die Brenner durch das Monopol geschädigt wären. Nicht minder dürfte es mißlich sein, ein- für allemal im Gesetz den niedrigsten und höchsten Preis für den Trinkbranntwein festzusetzen. Für diejenigen Käufer von Spiritus, die denselben zu gewerblichen Zwecken verwenden, soll der „Selbstkostenpreis“ gelten, den der Bundesrath jeweilig festsetzt. Der „Selbstkostenpreis“ der Monopolverwaltung wäre der Ankaufspreis unter Hinzurechnung der Lagerungskosten; also durchschnittlich 30—40 pCt. mehr, als der Weltmarktpreis. Auch hier wird vielleicht eine andere Bestimmung angestrebt werden müssen, etwa die, daß der Preis gelten soll, den die Monopolverwaltung für den Branntwein von gleicher Beschaffenheit, den sie ausführt, erhält.

Ueber die Entschädigungen der Personen, welche durch das Monopol ihre bisherige Einnahmequelle verlieren, wird gleichfalls Streit herrschen, da der höchste bewilligte Satz für Personen, die ihr Geschäft länger als 10 Jahre betreiben, im doppelten des jährlichen Reingewinns besteht. Wer also als Agent oder Reisender einer Spiritusdestillerie seit zehn Jahren 3000 M. Gehalt bezog, muß sich gegen 6000 M. aufs Pflaster setzen lassen. Es wird für Jemand, der länger als zehn Jahre ein und dieselbe Berufsthätigkeit ausgeübt hat, schwer sein, in anderer Stellung sich wieder ein gleich großes Einkommen zu sichern. Vielleicht wird es angemessener, statt der einmaligen Capitalabfindung eine Rente für Lebenszeit eintreten zu lassen.

Daß die gesammte liberale Presse den Monopolgedanken unbedingt ablehnt, ist selbstverständlich Auch in der Verurtheilung der einzelnen Bestimmungen herrscht Einstimmigkeit. Während die meisten darauf hinweisen daß der den Brennern angebotene Preis mit Hinblick auf den augenblicklichen Werth des Spiritus ein ungerechtfertigt hoher ist, wird zugleich nachdrücklich betont, welche Gefahren die Vorlage für die Landwirthschaft selbst im Gefolge hat.

Die letztere wird nunmehr — so schreibt die „Nat. Ztg.“ ernstlich zu erwägen haben, ob sie für den augenblicklichen Vortheil einer den jetzigen Brennern zufließenden Preiserhöhung auf die Freiheit des Betriebes in erheblichem Umfange verzichten will, dergestalt, daß die Anlage neuer und die Ausdehnung bestehender Brennereien von der Erlaubniß der Behörden abhängig wäre, diese zu entscheiden hätten, ob ein „Bedürfniß im landwirthschaftlichen Interesse nachgewiesen“ wäre. Die Brenner selbst haben sich zu überlegen, ob sie für den augenblicklichen Vortheil es völlig ins Ungewisse stellen wollen, ob spätere günstige Conjuncturen ihnen zu Gute kommen sollen. Der Spirituspreis, welcher jetzt 38 ist, war schon 50 und 60; wir fürchten im politischen Interesse die Kämpfe um die Preisfestsetzung, welche durch steigende Conjuncturen heraufbeschworen würden; die Brenner aber müssen in ihrem eigenen Interesse dieselben fürchten; ein gouvernementaler Befürworter des Monopols hat es soeben erst als selbstverständlich hingestellt, daß die Verwaltung bei steigenden Preisen sich für das entschädigen würde, was sie bei niedrigen Weltmarktpreisen zugelegt hätte. Und daran wird doch auch der heftigste Agrarier nicht zweifeln, daß Regierungen und Parlamente kommen können, denen es damit sehr Ernst sein würde.

Die „Lib. Corresp.“ urtheilt über die Vorlage folgendermaßen:

Das Branntwein-Monopol-Project in des Wortes verwegenster Bedeutung ist jetzt von officiöser Seite veröffentlicht — zum Schrecken derjenigen, die noch in den allerletzten Tagen sich in der Hoffnung wiegten, die Regierung werde sich mit der Monopolisirung des Engros-Verkaufes begnügen. Von der gesammten privaten Gewerbsthätigkeit auf dem Gebiete der Branntwein-Industrie bleibt nichts übrig als die Herstellung des rohen Branntweins und der Ausschank des fertigen Trinkbranntweins an den Cosumenten. Bezüglich des Preises, den das „Monopolamt“ des Reiches den Brennern zahlt wird bestimmt, daß „bis auf Weiteres“ der Preis für rohen Kartoffelbranntwein 30 bis 40 Mark pro 1000 Liter-Procent betragen soll. Die ausschweifendsten Wünsche der Agrarier, zu deren Träger sich die Zeitschrift für Spiritus-Industrie gemacht hat, sollen also erfüllt werden. Bisher erhielten, von der durch das Monopolgerücht hervorgerufenen Hausse abgesehen, die Brenner von 1000 Litern 21 Mark (ohne Steuer). Selbst wenn der Bundesrath nur den Monopolpreis von 30 Mark gewährt, zahlt das Reich den Brennern eine baare Subvention von 36 Millionen Mark. Das ist aber erst der eine Theil der Verluste der Reichskasse. Die Preisfestsetzung des Bundesrathes hat auf den Weltmarkt selbstverständlich keinen Einfluß, das Monopolamt verliert demnach bei der Ausfuhr von Branntwein noch einmal 9 Mark pro 10000 Literprocent! Und das sind die regelmäßigen Verluste des Reiches, ganz abgesehen von den Kosten des Ankaufes der Spritfabriken und der Entschädigung der Gewerbetreibenden, die jetzt plötzlich außer Thätigkeit gesetzt werden. Neu ist das Alles freilich nicht. Die Gegner des Monopols begrüßen in diesen Bestimmungen des Gesetzentwurfes lauter alte Bekannte, mit denen sie sich zum Schrecken der Monopolfreunde seit Wochen zur Genüge unterhalten haben und so laut und lebhaft, daß im Lande eine mächtige Gegenströmung gegen das Branntweinmonopol entstanden ist. Es liegt lediglich in der Hand der Nation, zu verhindern, daß dieses wirthschaftlich, finanziell und socialpolitisch verderbliche Project zur Ausführung gelangt.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt:

Der für das Inkrafttreten des Branntwein-Monopols von der Bundesrathsvorlage in Aussicht genommene späte Termin (1. August 1888) hatte an der gestrigen Berliner Börse bereits ein Sinken der

---

Wildes Blut.*)

[111]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Vollständig in der Ordnung, billigten die reckenhaften Männer in ihrer rauhen, entschiedenen Form, Walkort ist ein Gentleman, der's Herz auf der rechten Stelle trägt.

Lady Liberty aber fügte bedächtig hinzu:

Sehen wir die Schrift heute nicht, ist's morgen früh genug, und dauert's noch länger, ist's kein Unglück. Werd' es selber besorgen.

Wir legen überhaupt keinen Werth auf das geheimnißvolle Document, erklärte Graham, sobald er zu Worte kommen konnte; in meiner Eigenschaft als Rechtsbeistand der Frau Emilia Barnard darf ich sogar keinen Werth darauf legen, und ich bitte daher, von der Herbeischaffung abzusehen.

Als er geendet, meldete sich der Aelteste aus der Reihe der Söhne zum Worte.

Mit Erlaubniß, Mutter, wandte er sich flüchtig an Lady Liberty; dann zu Graham: Vergessen Sie nicht, daß Sie sich in einem Familienrath befinden und nicht in einer Schwurgerichtssitzung. Wir leben hier als freie Herren auf dem freien Boden der Lady Liberty. Was wir für gut und gerecht erkennen, das geschieht. Wollen Sie einen Proceß anstrengen und Sie dringen wirklich mit Ihren Kniffen durch, so schädigen Sie die Frau Emilia Barnard am meisten, und das hätte die Dame schon längst bedenken sollen. Denn einigen wir uns mit unserer Mutter dahin, daß die junge Hanik oder Florence an Stelle unseres Aeltesten zu gleichen Theilen mit uns geht, Grace aber ausgeschlossen bleibt, so möchte das jener zufallende Vermögen wohl etwas mehr betragen, als die ihr abgestrittenen lumpigen siebenzigtausend Dollars. Wir denken indessen anders. Die Grace ist ein herzliebes Kind; an ihr hängen wir alle, und deshalb wollen wir nicht, daß sie von uns ausgemerzt werde. Sie soll das Bewußtsein mit ins Leben nehmen, daß sie mit Leib und Seele zu uns gehöre. Daher schlage ich vor, die ganze Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen, wenigstens so lange, bis unser Freund Walkort das Zeugniß aufgefunden hat oder erklärt, seine Nachforschungen als fruchtlos aufgeben zu müssen. Dann können wir ja weiter sehen.

Junge, an Dir ist ein Senator verdorben, denn zum Advocaten bist Du zu ehrlich, bemerkte Lady Liberty mit einem gewissen Stolz, hattest aber von je her viel von mir, und da soll auch Dein Wort gelten. Die Frage bleibt offen bis auf weiteres.

Und ich erkläre mich im Namen meiner verehrten Verwandten und Clientin damit einverstanden, versetzte Graham höflich, mag diese peinliche Frage schlummern. Vielleicht wird in den fernern Verhandlungen ein Ergebniß erzielt, welches ein abermaliges Beleben derselben überflüssig macht. Irre ich mich nicht, so äußerte Frau Libertas Barnard sich in frühern Tagen, daß diese Farm sammt allem, was zu ihr gehört, nach Graces Verheirathung in deren Besitz übergehen solle.

Das war meine Absicht, bestätigte Lady Liberty, und vergeblich strengte sie sich an, zu ergründen, welchen Zweck Graham mit dieser Frage verband.

So dürfen wir uns an den Wortlaut Ihres Versprechens halten, versetzte Graham ruhig, während die Spannung in Frau Emilias Blicken sich verschärfte. Der erste Schritt zu einer Einigung ist angebahnt, indem festgestellt wird, daß Grace Wilson mit ihrer Verheirathung den Besitz der Farm ihres Großvaters antritt.

Walkort warf einen fast ängstlichen Blick auf Lady Liberty, der er jetzt nicht vorzugreifen wagte, wogegen Graham auffällig gleichmüthig drein schaute. Wenn dieser aber glaubte, der alten Stammmutter gegenüber leichtes Spiel zu haben, so täuschte er sich, denn nach kurzem Sinnen meinte sie mit einem Anflug von Spott.

Mir scheint's fast, als möchten Sie mich auf meinem eigenen Grund und Boden in die Enge treiben. Gehen Sie indessen nicht zu weit, es dürfte mir sonst einfallen, Ihnen zu zeigen, wer hier Herr ist. Merken Sie sich: Wenn ich früher nur von Grace als von der künftigen Besitzerin der Farm meines Aeltesten sprach, so hat sich das geändert — da kommen wir wieder auf die alte Leier zurück — seitdem die andere Enkelin meines Aeltesten ihren Einzug bei mir hielt. Was ich einmal sagte, wird indessen dadurch nicht umgestoßen: Eine Enkelin meines Sohnes erhält dieses Heimwesen am Tage ihrer Verheirathung, und da wollen wir gelten lassen: diejenige, die zuerst Hochzeit macht. Erwägen Sie aber wohl, Herr Graham, und Sie, Frau Schwiegertochter: wird mir die Angelegenheit zu bunt, so kostet es mich keine große Mühe, gewissen Leuten die Zunge zu lösen — und ein flüchtiger Blick streifte Walkort —, die dann bereitwillig und mit rechter Herzensfreude den Reverend Mac Kinney aufsuchen, um sich von ihm zusammengeben zu lassen.

Bei dieser Ankündigung blickte Frau Emilia befremdet. Die alten Recken waren zu sehr gewohnt, in ihrer Mutter eine Art Familienvorsehung zu verehren, um über den Ausspruch zu erstaunen, wogegen Walkort in demselben nur ein Mittel zur Einschüchterung voraussetzte. Graham, heimlich triumphirend, hatte sich unterdessen für einen Plan entschieden.

Gewiß ruht es in Ihrer Hand, sprach er mit höflicher Entschiedenheit, nach dieser Richtung hin über die Zukunft der jungen Hanik zu entscheiden, zumal Sie dieselbe durch Ihre Güte und Nachsicht zu unendlichem Danke verpflichtet haben. Das Recht ist sogar vollkommen auf Ihrer Seite, eben so wie Niemand Einsprache dagegen erheben darf, wenn Frau Emilia Barnard, nach eigenem Ermessen und eigener Ueberzeugung die Wohlfahrt ihrer Enkelin fördernd, deren Zukunft ganz in ihre Hände nimmt.

Vorausgesetzt, sie berücksichtigt Grace's Herzensneigung, wenn eine solche in's Leben treten sollte, in demselben Maße, wie ich die meiner Hanik, bemerkte Lady Liberty ernst.

Ich werde so entscheiden, erwiderte Frau Emilia gelassen, wie ich glaube, es vor Grace, vor dem Allmächtigen und vor meinem Gewissen verantworten zu können.

Gut, Frau Schwiegertochter, billigte Lady Liberty, und um ihre Lippen spielte es wie die Neigung zu einem spöttischen Lächeln, wenn das geschieht, so bin ich zufrieden; andernfalls, ich wiederhole es nochmals, dürfte ich ein Wörtchen mitzusprechen haben.

Nachdem wir in dieser Frage eine Einigung erzielten, nahm Graham nunmehr wieder schnell das Wort, offenbar in der Absicht, einer weiteren Ausdehnung des schwebenden Gesprächs vorzubeugen, es also nur noch des entscheidenden Schrittes auf dieser oder jener Seite bedarf, möchte ich die Aufmerksamkeit auf einen anderen Umstand hinlenken, welcher in alles bisher Verhandelte tief eingreift, die daraus gewonnenen Ergebnisse wohl gar hinfällig macht. Er zog ein Papier aus der Tasche, entfaltete es nachlässig und fuhr fort: Es ist nämlich unbestreitbar, daß Fräulein Florence Blenfeld sich widerrechtlich in diesem Lande befindet. Während ihrer Minderjährigkeit — und sie ist heute noch nicht mündig — stand dem ihr vorgesetzten Vormund auf der anderen Seite des Oceans allein das Recht zu, über sie und ihre Zukunft zu wachen und zu verfügen. Dieses Recht begründete sich zunächst auf bestimmte Gesetzesparagraphen, außerdem auf die Verbindlichkeiten, zu welchen des jungen Mädchens Eltern sich der Frau Libertas Barnard gegenüber bekannt hatten. Der Vormund erfüllte also eine doppelte Pflicht, wenn er auf Frau Emilia Barnards von strengem Rechtlichkeitsgefühl getragene Anregung ihr dieses gerichtlich beglaubigte Document zufertigte. Der Vereinfachung wegen hebe ich vorläufig nur die Hauptpunkte hervor. Da heißt es. „Florence Blenfeld ist in meinem Hause erzogen worden, wie es den hiesigen Verhältnissen und ihrem mäßigen Vermögen angemessen war. Ich berücksichtigte, daß ihre Uebersiedelung nach der Heimath ihrer Mutter auf Grund zweifelhafter Familienverhältnisse nicht wünschenswerth erschien.“ Dann heißt es hier wieder: „Was sie nach ihrer Großjährigkeit beschließt, entzieht sich meinem unmittelbaren Eingreifen. Dagegen verpflichte ich mich als ihr vereidigter und verantwortlicher Vormund, unter keinerlei Umständen zu erlauben, daß meine Schutzbefohlene, die verwaiste Florence Blenfeld, vor dem Tage ihrer Großjährigkeit, es sei denn durch Verheirathung, sich meiner Bevormundung entziehe oder von anderer Seite entzogen werde. Zugleich erkenne ich an den Empfang der Summe von fünftausend Dollars, sicher auf Florence's Name eingetragen und mir von der Frau Emilia Barnard durch Herrn Graham übermittelt, um, aus Pietät für deren verstorbenen Gatten, die Zukunft der jungen Waise günstiger zu gestalten.“ Folgen Siegel und Unterschriften. Und nun, Frau Libertas Barnard, und Sie, meine Herren, erkennen Sie eine solche Verpflichtung als bindend an? Ich lese in Ihren Augen, daß Sie meine Anschauungen theilen, und fahre daher fort: Plötzlich also erscheint Herr Walkort im Hause des Vormundes — auf wessen Anregung, entzieht sich vorläufig der Erörterung —

Auf meine Anregung und in meinem Auftrage, warf Lady Liberty gleichmüthig ein.

(Fortsetzung folgt.)

Spirituspreise um 1 Mark, für spätere Lieferungsfristen noch darüber, zur Folge. Auch bei den Brennerei-Interessenten wird also angesichts der Dringlichkeit ihrer Beschwerden auf vorbehaltlose Zustimmung zu dem Entwurf in seiner jetzigen Form kaum zu rechnen sein. Ihre Preisforderung ist allerdings seitens der Regierung angenommen worden. Der Durchschnittspreis von 35 M. pro Hectoliter Rohspiritus ist nicht dem letztjährigen Durchschnittspreis (41,73 M. brutto), sondern dem Durchschnittspreis der letzten zehn Jahre (51,5 M. brutto) entnommen, wie das Organ der Interessenten es verlangte. Auf 51 M. abgerundet und ein Schwanken nach oben und unten um 5 Mark angenommen, ergiebt dieser Preis einen Minimalsatz von 46 Mark, oder nach Abzug der Steuer (16 Mark) als Ankaufspreis für die Monopolverwaltung im Minimum 30 Pf., im Durchschnitt 35 M., im Maximum 40 M., wie im Entwurf festgesetzt ist. Das jetzige Preisniveau ist durch die Ueberproduction der Brenner selbst herbeigeführt worden; die Erhöhung desselben auf das Niveau früherer Jahre also eine Prämie für dieselben, der nicht einmal das Aequivalent einer entsprechenden Productionsverminderung gegenüber steht. Selbst wenn der Bundesrath nur den Monopolpreis von 30 M. gewährt, zahlt das Reich den Brennern eine baare Subvention von 36 Millionen Mark. Das ist aber erst der eine Theil der Verluste der Reichskasse. Die Preisfestsetzung des Bundesrathes hat auf dem Weltmarkt selbstverständlich keinen Einfluß, das Monopolamt verliert demnach bei der Ausfuhr von Branntwein noch einmal 9 M. pro 10 000 Literprocent! Allein die Brennerei-Interessenten verlangen mehr. Sie sind nicht gewillt, sich mit der Aussicht zu begnügen, den Monopolgewinn nach drei Jahren einzuziehen, sie fordern sofortige Abhilfe, Staatsunterstützung und zu diesem Zwecke eventuell ein „Nothgesetz", das sie ohne Weiteres in den Genuß der gewünschten Vortheile setzt. Da nach dem Bekanntwerden des Regierungsentwurfs alsbald eine Generalversammlung des Vereins deutscher Spiritusinteressenten berufen werden soll, stehen bestimmte Erklärungen von dieser Seite nun bald in Aussicht. Es würde nicht überraschen, wenn als Preis für die Zustimmung zum Monopolentwurf seitens der Producenten beispielsweise die Erhöhung der Exportprämien für Spiritus bis zum 1. August 1888 verlangt würde, wie die Gutsbesitzer Hinterpommerns es bereits in Vorschlag brachten. Auch diesen Zuschlag zum Monopol noch durch die übrigen Steuerzahler aufbringen zu lassen, scheuen die Producenten sich nicht, obwohl der minderbegüterte Mann trockenen Mundes und belastet mit Steuern auf Brot, Fleisch, Petroleum, Holz 2c. dabeistehen und in Belehrungen über die Erfolge der neuen Socialpolitik seine einzige Befriedigung suchen muß. Ob die Bedingungen der Landwirthe aber damit schon erschöpft sind, ist keineswegs sicher. Die Klippe, die das Project der Regierung gerade an ihrem Widerstande fände, würde die bei Weitem schwierigste sein. Was bei den jetzigen niedrigen Preisen vortheilhaft scheint, kann bei besseren Conjuncturen den größten Schaden bringen. Sind die Producenten aber einmal mit gebundenen Händen der Regierung überliefert, so sind die gewinnbringenden Chancen des Weltmarktes auf immer für sie verloren. — Was den Reinertrag des Monopols angeht, so soll derselbe den einzelnen Bundesstaaten, nach Maßgabe der „matricularmäßigen Bevölkerung", mit welcher sie zum Monopolgebiet gehören, überwiesen werden. Es ist dies die viel erwähnte Clausel, welche die süddeutschen Staaten, in denen der Branntwein-Consum ein sehr geringer ist, veranlassen soll, ihre Reservatrechte gegen baare Entschädigung zu verkaufen. Sofern dieselben darauf nicht eingehen, läßt der Entwurf dem Bundesrath den Ausweg offen, das Gesetz „in einzelnen außerhalb der Zollgrenze belegenen Theilen des Reichsgebietes zeitweilig oder dauernd außer Kraft zu setzen". Unter Umständen kann diese Clausel auch dem Hamburgischen Freihafengebiete zu gute kommen.

Die „Germania" verurtheilt den Entwurf, wie bereits telegraphisch mitgetheilt ist, unbedingt.

Deutschland.

F **Berlin,** 10. Jan. [Die Verkaufsvermittler von auswärts und die städtische Centralmarkthalle.] Das größte städtische Unternehmen in den letzten Jahren, der Bau der Markthallen, geht der Vollendung entgegen. Heute ist unseren Stadtverordneten der Organisationsplan der Markthallen zugegangen. Zahlreiche Verkaufsvermittler von auswärts (Hamburg, Magdeburg, Breslau, Bremen, Frankfurt a. M. u. s. w.) haben bereits Gesuche um Zulassung in der Centralhalle hierher gerichtet, und deshalb werden die einschläglichen Paragraphen bezüglich der Zulassung weitere Kreise interessiren: Als Verkaufsvermittler werden zugelassen mit guten Referenzen versehene unbescholtene Kaufleute, welche eine Caution von 20000 Mark bei der Kasse der Markthallen-Verwaltung zu hinterlegen haben und sich verpflichten, für die ersten vier Quadratmeter der von ihnen benutzten Fläche 200 Mark pro Jahr, für jeden weiteren Quadratmeter Raum einen nach den Festsetzungen des Curatoriums zu bestimmenden Satz und außerdem von dem rechnungsmäßig ermittelten Bruttobetrage aller von ihnen gemachten Geschäfte ½ Procent an die Stadtgemeinde zu zahlen: endlich dem Marktdirector oder dessen Vertreter jederzeit Einsicht in ihre kaufmännisch zu führenden Bücher zu gestatten. Die für die Markthallen bestimmten Sendungen werden sowohl als Stückgutsendungen als auch in ganzen Wagenladungen zum Transport angenommen. Die Eisenbahn-Verwaltung behält sich jedoch das Recht vor, den Stückgutverkehr ganz oder theilweise auszuschließen. Die Sendungen müssen frankirt und die betreffenden Frachtbriefe an das städtische Markthallenamt adressirt sein. Decernent in den Markthallen-Angelegenheiten ist Stadtsyndicus Eberty, dessen rastloser Thätigkeit es hauptsächlich zu danken ist, daß die Markthallen-Angelegenheit in Fluß gerieth und so schnell der Vollendung entgegengeführt wurde.

[Zur Geschichte der Karolinenfrage] bringt das „D. Tgbl." folgende Mittheilungen „aus absolut zuverlässiger Quelle": „Die bekannte Wendung, welche die ganze Angelegenheit nahm, ist lediglich auf die Haltung der an dem Handel auf den Karolineninseln in erster Linie interessirten deutschen Kaufleute — besonders derer in Hamburg — zurückzuführen. Dieselben hatten zuerst in einer Fluth von Berichten dem Reichskanzler den Rath gegeben schneidig vorzugehen. Als aber der Conflict mit Spanien ausbrach, wichen sie ängstlich zurück und erklärten, sie könnten ebenso gut unter spanischer Herrschaft gedeihen. Auf die vom Fürsten Bismarck an sämmtliche Interessenten gerichtete Frage, ob sie bereit wären, für die Karolinen die Regierung selbst zu führen, da das Deutsche Reich diese neue Verantwortung nicht auf sich nehmen könne, antworteten sie, wenn man ihnen nicht einen kaiserlichen Staat bis zum Gendarmen und Schutzmann herab einrichte, könnten sie unmöglich eine Annexion der Inseln weiterhin billigen. Darauf erklärte dann Fürst Bismarck, wenn die Nächstbetheiligten so wenig Interesse für diese Angelegenheit zeigten, so werde man auch deutscherseits nicht für sie gegen Spanien, mit dem das Deutsche Reich zahlreiche Handelsbeziehungen verknüpften, anrennen. Dies ist der wirkliche Verlauf der kritischen Periode der ganzen Frage. Und aus ihm erhellt, daß wenn überhaupt Jemand einen Rückzug angetreten hat, es die an der Erwerbung der Karolinen in erster Linie interessirten deutschen Kaufleute gewesen sind. Nicht mit Unrecht klagte dann der Reichskanzler bald nachher im Reichstage über eine gewisse Indolenz der deutschen Kaufleute.

Berlin, 9. Jan. [XIV. Sitzungsperiode des deutschen Landwirthschaftsrath.] Der heutigen Sitzung wohnten im Auftrage des Reichsschatzamtes Geh. Regierungsrath Dr. Boccius und im Auftrage des landwirthschaftlichen Ministeriums Geh. Regierungsrath Heydebrand von der Lasa bei.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die Reform der Zuckersteuer, über die der diesbezügliche Referent, Reichsrath Graf v. Lerchenfeld (Köfering) sich etwa folgendermaßen äußerte. Die Krisis auf dem Gebiete der Zuckerrüben-Production, die ihren Hauptgrund in der Ueberproduction des Rübenbaues habe, sei eine derartige, daß, wenn die Verhältnisse besser werden sollen, eine gründliche Reform erforderlich sei. Die gegenwärtige Gesetzesvorlage sei lediglich eine fiskalisch-finanzielle Maßregel, die im Uebrigen den von der Regierung gewünschten Erfolg nicht haben dürfte und den Landwirthen anstatt ihnen zu helfen, nur neue Opfer auferlegen würde, da die vorgeschlagenen Steuern in erster Reihe von den Rübenproducenten getragen werden müßten. Um einestheils die Ueberwälzung der beabsichtigten Steuererhöhung auf die Rübenproducenten möglicherweise fernzuhalten und um andererseits die Preisschwankungen des Zuckers für die Landwirthe in Rechnung zu ziehen, würde es sich empfehlen, die Rübenlieferungs-Verträge einer Revision zu unterziehen und dahin zu wirken, daß dieselben auf einer beweglichen Scala beruhen. Er ersuche folgende, von der Commission beantragte Thesen zum Beschluß zu erheben:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: 1) Im Hinblick auf die Thatsache, daß die verbündeten Regierungen im Verein mit der anscheinend großen Mehrheit der an der Zuckerfabrikation betheiligten Industriellen die Beibehaltung der Rohmaterial- (Rüben-) Steuer dem Gesetzentwurfe vom 21. December vorigen Jahres zu Grunde gelegt habe, nimmt der deutsche Landwirthschaftsrath von einer erneuten Eröterung über die Vortheile und Schäden dieses Steuermodus, sowie von einer Hervorhebung seiner Bedenken gegen die fernere Beibehaltung desselben Abstand.

2) Der Deutsche Landwirthschaftsrath erklärt jedoch, daß er in der Gesetzesvoorlage vom 21. December v. J., welche eine Erhöhung der Steuer von 160 auf 180 Pfennige pro 100 Kilo Rüben und eine Bemessung der Steuerrückvergütung auf 18,20 M. pro Doppelcentner Zucker von mehr als 90 pCt. Polarisation vorschlägt, nur eine finanzielle Maßregel erblickt, welche ungeeignet erscheint, die Zuckerfrage in einer den volks- und landwirthschaftlichen Interessen entsprechenden Weise dauernd zu lösen, weil a. die Erhöhung der Steuer um 21 600 000 M. (cfr. pag. 15 der Vorlage) hauptsächlich auf die zahlreichen minder günstig situirten, für die landwirthschaftlichen Betriebe aber hochwichtigen Fabriken drücken würde, welche mit Schaden arbeiten müßten, da sie nicht in der Lage sind, das vom Gesetzgeber als Durchschnitt angenommene Ausbeuteverhältniß zu erreichen, während der reinen Melasse-Entzuckerungs-Industrie die bisherige Exportprämie mehr als vollständig, den mit Melasse-Entzuckerung arbeitenden Rohzuckerfabriken aber zum überwiegenden Theil gewahrt bleibt; weil ferner b. die Annahme begründet ist, daß der volle Mehrbetrag der Steuer auf die Landwirthschaft abgewälzt werden wird; und weil c. der in der erneuten Steuererhöhung liegende Anreiz zur Gewinnung des meisten Zuckers im geringsten Rübengewicht seitens der Industrie wohl verwerthet werden und bald auf die fiscalischen Erträge drücken würde, während es der Landwirthschaft durch geringe Rübenerträge und Verminderung der Futterrückstände zu empfindlichem Nachtheil gereichen würde.

3) Dagegen würde der Landwirthschaftsrath eine Herabminderung der Steuer auf 120 Pfennig per 100 Kilo Rüben, mit entsprechender Herabsetzung der Exportbonification 12 M. per 100 Kilo 90—99½ procentigen Zucker, aus folgenden Gründen für eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustande und für eine wirkliche Reform der Zuckersteuer halten: 1. der Zucker würde dadurch dauernd um 3 M. pro Ctr. wohlfeiler werden, was voraussichtlich eine nachhaltige Consumsteigerung zur Folge haben würde; 2. das deutsche Raffineriegewerbe würde dadurch beim Ankauf des Rohzuckers wesentlich entlastet und somit leistungsfähiger werden; 3. die durch Steigerung des Consums und lebhafter Nachfrage der deutschen Raffinerien zu erhoffende Vergrößerung des Absatzfeldes würde zum Nutzen der Landwirthschaft gereichen; 4. die in der Rübensteuer liegende Ungleichheit der Steuerbelastung der einzelnen Fabriken würde um 25 Procent vermindert werden, während die Melasse-Entzuckerung in ihrem Steuergewinne um ⅓ verkürzt würde, was im Effect einer Belastung der Melasse mit 1 M. pro Centner gleich käme; 5. sämmtliche Credit- und Geldbewegungen bei der Rübensteuer, der Steuervergütung und dem inländischen Zuckerhandel würde um 25 bezw. 33⅓ Prozent vermindert; 6. das persönliche Risico des Steuerverlegers würde um 25 Procent geringer; 7. die der Reichskasse durch künftige Fortschritte der Fabrication drohenden Verluste würden um 33⅓ Procent vermindert, — die Einkünfte des Reichs also stabiler werden; 8. diese Einkünfte würden sich mit jeder Consumsteigerung erheblich vermehren; 9. eine längere Dauer des Gesetzes würde vorauszusetzen sein.

4) Der Landwirthschaftsrath erachtet eine eventuelle Verlängerung der Rübensteuercreditfrist von 6 auf 12 Monate nicht für geboten, sofern der in öffentlichen Niederlagen oder in Privatlagern mit amtlichem Mitverschluß eingelegte Zucker bis auf die Dauer von 2 Jahren den Charakter als Inlandszucker behält und gegen Erstattung der Steuerrückvergütung sei es in Baar oder durch Rückgabe des betr. Vergütungsscheins, wieder in den freien Verkehr gebracht werden darf. Ob und in welchem Umfange hierbei etwa eine Verzinsung der vom Staate gewährten Rückvergütungsbeträge gerechtfertigt erscheint, überläßt der Landwirthschaftsrath der Entscheidung der gesetzgebenden Organe.

Rittergutsbesitzer Knauer (Gröbers): Da die Zuckersteuer gesetzlich eine Consumsteuer sein solle, so sollte man, um dem Gewerbe und der Landwirthschaft aufzuhelfen, statt jedes anderen Erhebungsmodus eine Consumsteuer einführen und der Steuer-Fiscus sollte sich um den zum Export erzeugten Zucker gar nicht kümmern, mit anderen Worten: die Rübenzucker-Steuer mit ihrem großen Erhebungs-Apparat muß fallen, die Rübenzucker-Industrie muß steuerfrei arbeiten, der Zucker muß, ehe er in den Verbrauch eintritt, mit einer dem Bedürfnisse entsprechenden Consumtionssteuer belegt werden. Kommt die Vorlage der Regierung zur Annahme, so bleibt die Ungerechtigkeit der Zuckerbesteuerung in verschärftem Maße bestehen, und der Redner empfahl schließlich ebenfalls die Thesen der Commission.

Landes-Oekonomie-Rath Dr. Robbe-Niedertopfstedt: Er sei der Meinung, die gegenwärtige Zeit sei für eine Reform der Zuckersteuer sehr ungünstig gewählt. Einmal sei zu erwägen, daß ein Spiritusmonopol projectirt werde, das dem Reiche voraussichtlich 150—200 Millionen Mark einbringen werde, und andererseits sei doch zu erwägen, daß in den letzten Jahren der Rübenbau in einer Weise ausgebeutet worden sei, daß eine Ueberproduction unausbleiblich war. Angesichts dieser beiden Umstände würde es sich dringend empfehlen, dahin zu wirken, die Reform der Zuckersteuer zum mindesten noch auf ein Jahr zu verschieben. Wenn das Spiritus-Monopol zur Durchführung gelangen sollte, dann sei Aussicht vorhanden, daß die Regierung ihre fiscalisch-finanziellen Interessen bei der Zuckersteuer außer Acht lassen und eine Gesetzesvorlage machen werde, die den Landwirthen zum Segen gereiche. Er ersuche daher nochmals, für Vertagung der Angelegenheit zu wirken. (Beifall.) — Während dieser Rede erschien der sächsische Gesandte und Bundesbevollmächtigte Graf von Hohenthal, der hamburgische Bundesbevollmächtigte, Senator Dr. Versmann, der Vorsitzende des königlich preußischen Landes-Oekonomie-Collegiums, Wirkl. Geh. Rath Excellenz v. Schumann und der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel vom landwirthschaftlichen Ministerium.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Thesen der Commission bezüglich der Zuckersteuer einstimmig angenommen.

Es folgte die Eisenbahn-Tariffrage, über die Gutsbesitzer Uhlemann (Görlitz bei Oschatz) referirte. Der Redner theilte mit: Der deutsche Landwirthschaftsrath habe in seinen früheren Versammlungen beschlossen: „1) die Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse liegt im dringenden Interesse der deutschen Landwirthschaft; 2) eine Ermäßigung der Frachtsätze für die Güter der Specialtarife bezüglich der eventuell neu einzurichtenden Wagenklassen bei Versendung von 5000 Kilogramm ist gleichfalls dringend geboten." Die preußischen Staatsbahn-Verwaltungen haben einen dementsprechenden detaillirten Antrag in der am 11. v. Mts. stattgehabten General-Conferenz der deutschen Eisenbahnen gestellt. Dieser Antrag lautet: 1) Die Stückgutfracht für folgende Artikel ist allgemein zu ermäßigen: a. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren der Specialtarife I bis III (einschließlich Maschinen und Maschinentheile aller Art von Eisen und Stahl), b. Blei und Zink des Specialtarifs I, c. andere unedle Metalle außer Eisen, Stahl, Blei und Zink, ordinäre Messing- und Metallwaaren, Kupfer- und Messingbleche, Kupfer- und Messingplatten, Kupfer- und Messingdraht (vorbehaltlich der genaueren Aufzählung), d. Düngemittel des Specialtarifs III, e. Getreide aller Art, auch Hülsenfrüchte, f. Samen und Sämereien aller Art, g. Kartoffeln, h. folgende Futtermittel: Oelkuchen und Oelkuchenmehl u. s. w. (des Specialtarifs II), Kleie (des Specialtarifs II), Träber und Trester. 2) Die Güter des Specialtarifs III bei Aufgabe von 5000 Klgr. für einen Wagen, bezw. Frachtzahlung für dieses Gewicht zu den Sätzen des Special-

Kleine Chronik.

Breslau, 11. Januar.

Eine gefährliche Verpackung. Auf eine ganz eigenthümliche Verwendung stark arsenikhaltiger Papiere ist, wie in der Berliner Polytechnischen Gesellschaft mitgetheilt wurde, das Reichsgesundheitsamt, speciell Professor Sell, durch den Chemiker Dr. Frank aufmerksam gemacht worden. Die bekannten Vichy-Pastillen werden bekanntlich in Schachteln versandt, die mit grünem Papier verklebt sind. Eine chemische Analyse hat nun ergeben, daß dieses Papier, welches ein als Medicament benutztes Product, wenn auch nur indirect, umhüllt, in stärkstem Maße arsenikhaltig ist.

Ein internationales Schützenfest soll im Laufe des Jahres 1886 in Paris abgehalten werden, für welches vorzugsweise auf die Betheiligung französischer, belgischer und schweizerischer Schützen gerechnet wird. Es soll damit auch ein Wettschießen verbunden werden, zu welchem jedes Land 100 Mann stellt, die nur mit den militärischen Ordonnanzwaffen ihres Landes schießen dürfen. Man will auf diese Weise nicht blos die Schießkunst der Vertreter der verschiedenen Länder erproben, sondern namentlich auch die Leistungsfähigkeit der eingeführten Militärwaffen zur Darstellung bringen.

Englische Geizhälse. Aus London wird der „Fr. Ztg." geschrieben: Es ist schwer zu sagen, ob England reicher ist an Geizhälsen als andere Länder, und ob klimatische Verhältnisse oder die Erziehungsmethode in gewissen Leuten die auri sacra fames auf Kosten anderer Eigenschaften übermäßig entwickeln. Sicher ist jedoch, daß die Habsicht und der Geiz in seiner nacktesten, abschreckendsten Form in der guten Gesellschaft wenigstens zur Seltenheit gehört; solche Eigenthümlichkeiten sind nicht gentlemanlike, und es muß schon ein Herzog oder mindestens ein Earl sein, der sich Schäbigkeit oder gar Geiz erlauben darf. So sind auch alle Geizhälse, deren Absterben in der letzten Zeit gemeldet wurde, aus den niedrigen Ständen; am besten situirt war vielleicht der ehemalige Bankcommis in Croydon, der vor Kurzem in vorgerücktem Alter todt in seinem Bett gefunden wurde. Er war in seinem Wohnort als Sonderling bekannt; jedes Kind kannte die seltsame Gestalt, die seit einem Menschenalter anscheinend im selben schäbigen Rock zur selben Stunde um die Ecke huschte, um Nahrungsmittel einzukaufen. Der alte Herr pflegte sie eigenhändig zuzubereiten, und daß er sich nie überaß, das konnten die Krämer ihm bezeugen. Niemand durfte seine ärmlich möblirte Wohnung betreten, er besorgte Alles selbst, flickte Alles selbst. Da überraschte auch ihn der Tod, der Keinen schont, und ein Schwesterkind des Verstorbenen machte die erfreuliche Entdeckung, daß ihm ein Vermögen von über 100 000 Lstrl. zugefallen sei; der alte Herr hatte vor etwa 40 Jahren, zur Zeit der Eisenbahnspeculationen den Grundstein zu einem Vermögen gelegt, das jetzt Verwandten gehört, um die er sich zeitlebens nie gekümmert. — Männer und Frauen sind gleich schlimm, nur mit dem Unterschied, daß die ersteren ihr zusammengescharrtes Geld gemeiniglich profitabel anlegen, die letzteren es einfach bei Seite legen. Wenigstens hat Mrs. Minnett in Newark, die dieser Tage starb, nach diesem Grundsatz gehandelt. Sie wohnte allein in einem Häuschen außerhalb der Stadt und lebte so armselig, daß die Nachbarn ihr häufig Speisen schickten, die sie mit Zeichen der größten Dankbarkeit entgegennahm. Nach ihrem Tode fand man, das die Schnüre ihres Bettes mit Banknoten umwickelt waren; eine 5 Pfd.-Note stak, in einen Staublappen gewickelt, in einem Loch in der Mauer. Geldstücke im Betrage von Lstrl. 35 waren unter den Kohlen versteckt und in einem Schrank stak ein Bündel Noten, so dick, daß man es mit beiden Händen kaum fassen konnte. Eine Kiste voll Gold- und Silbermünzen wurde aus dem Hause geschafft, und das ganze Vermögen, daß einem Neffen zufällt, wird auf Lstrl. 11 000 geschätzt, so weit jetzt ermittelt ist. Ein Testament, das dem Stadtpolizisten Lstrl. 500 vermachte, war nicht rechtsgiltig unterzeichnet. — Die Wohlthätigen in Leamington werden sich hüten, wieder einem bedürftigen alten Mann zu helfen. Seit 16 Jahren sah man regelmäßig jeden Tag den alten Edward Gibson zur Eisenbahnstation gehen und dort Kohlenstückchen und Späne auflesen, die er in eine alte Schuhmacherwerkstätte trug, wo man ihn aus Mitleiden schlafen ließ. Mitleidige Nachbarn unterstützten ihn, und nie gab er mehr als 2½ Schillinge per Woche aus. Nach seinem Tod fand man Werthschriften im Betrag von Lstr. 10 000, auf welche zwei in London residirende Neffen als Intestaterben Anspruch erhoben haben. — Im Vergleich mit diesen geizigen Reichen ist freilich der alte John J. Saul, der vor ein paar Tagen in Camdentown Hungers starb, ein bloßer Bettler. Er verdiente seinen Lebensunterhalt, indem er gedruckte Gesänge in den Straßen von Somers Town feil hielt, wo er seit 34 Jahren bekannt war. In seiner Tasche fand sich ein Bankschein für Lstr. 60, die nun der Krone zufallen, da keine Anverwandte bekannt sind.

Das „Versprechen" auf der Bühne. In der Garnison der Stadt Olmütz giebt sich seit einigen Tagen eine ganz ungewöhnliche Aufregung kund. Es war am Neujahrstage, als die Opperettensängerin Fräulein Anatour in der Operette „Nanon" statt zu sagen: „Was liegt mir an einem lumpigen Tambour?" statt des „Tambours" das Wort „Lieutenant" substituirte. Dieses „Versprechen" — und nur um ein solches handelt es sich — sollte für die Künstlerin von den übelsten Folgen begleitet sein. Ein Theil des Offiziercorps fühlte sich nämlich durch diese Aeußerung in seiner Ehre angegriffen und beschloß, diese Beleidigung Fräulein Anatour bei nächster Gelegenheit bitter entgelten zu lassen. Die Annahme, daß es sich nicht um eine absichtliche Beleidigung, sondern um ein einfaches „Versprechen", wie es vom Hoftheater bis zur Schmiere herab hundertmal vorkommt, handelt, wurde nicht in Berücksichtigung gezogen, man forderte von der Künstlerin nicht etwa eine Erklärung über den wahren Sinn jener Worte, sondern setzte sofort das löbliche Festungscommando und das Bürgermeisteramt in Bewegung, um von Fräulein Anatour eine öffentliche Abbitte von der Bühne herab zu erzwingen' eine Abbitte für etwas, das kein Verbrechen, sondern, wie schon erwähnt, ein „Versprechen" war. Fräulein Anatour, geängstigt, daß man bei ihrem Wiederauftreten einen Scandal machen würde, ließ sich auch herbei, die verlangte Abbitte zu leisten, was sie bei der sonntäglichen Aufführung der Posse „Nach Amerika" ins Werk setzte. Die Abbitte war in eine Form gekleidet, daß die angeblich oder vermeintlich Beleidigten damit vollauf zufrieden sein konnten. Das war aber leider nicht der Fall. Während nämlich das Gros des Publicums der Sängerin, welche heftig weinte, applaudirte, fanden es mehrere Offiziere für ritterlich, zu zischen. Am andern Tage veröffentlichte Fräulein Anatour übrigens in einem Olmützer Blatte eine neuerliche Abbitte.

Der Meisterschuß. Auf der Bühne von Baden bei Wien hatte vor nicht allzu langer Zeit gelegentlich der Aufführung eines Spectakelstückes der Schauspieler Kammauf das Mißgeschick, daß die Pistole, mit welcher er den Intriganten niederzuschießen hatte, den Dienst versagte. Zum größeren Malheur erfolgte auch hinter der Szene keine Detonation, da die für solche Fälle stets bereit gehaltene Reserve-Pistole des Inspizienten gleichfalls ihre Mucken hatte. Herr Kammauf entschied sich rasch für Erdrosselung des Schurken und dieser sank denn auch nach kurzer Gegenwehr als „schöne Leich" zu Boden. So weit wäre Alles gut abgegangen und das Publikum hätte von der ganzen Geschichte nichts bemerkt. In diesem Augenblick kam aber Herr Müller, der in dem Stücke einen Herzog gab, auf die Szene, klopfte Herrn Kammauf gnädig auf die Schulter und sagte im Tone unbedingtester Anerkennung, ganz wie es in der Rolle steht: „Freund, das war ein Meisterschuß!"

Theater- und Kunstnotizen. Die Operette „Rafaela" von Max Wolf, der sich durch seine früheren Arbeiten „Die Portaitdame" und „Cesarine" schon bekannt gemacht, kam Sonnabend im Neuen Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin zur ersten Aufführung und hatte sich eines recht freundlichen Erfolges zu erfreuen. Libretto wie Musik enthalten zwar nichts Neues, doch haben die Verfasser des Werks das, was ihnen an Material zu Hand war, mit Geschick und gutem Geschmack verwerthet. Zu der günstigen Aufnahme der Novität trug — wie die „Voss. Ztg." schreibt — die Darstellung wesentlich bei; insbesondere gelang es Herrn Wellhof durch prägnante Charakteristik in Maske, Haltung und Spiel für die von ihm vertretene Rolle eines spanischen Oberst lebhaftes Interesse zu erregen. — Im königlichen Schauspielhause fand die Leseprobe zum dem Richard Voß'schen Schauspiele „Treu dem Herrn" statt. — Herr Director Fritzsche übersendet dem „B. B.-C." die Summe von „vorläufig hundertunddrei Mark" als Resultat einer von ihm für die Familie von Dr. Albert Lindner unter seinen Mitgliedern und einigen Freunden im „Café zur Oper" veranstalteten Sammlung. Der Betrag ist seinem Zwecke zugeführt worden. Das Beispiel des Directors des „Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters" wird hoffentlich Nachahmung finden. — Pauline Lucca befindet sich auf dem Wege der Genesung und ist bereits jetzt im Stande, das Einüben der weiblichen Hauptrolle in Massenet's Oper „Der Cid", welche im April im Wiener Hofopernhause zur Aufführung gelangen soll, fortzusetzen. Das Auftreten der Lucca in Berlin ist, wie die „D. N." erfährt, bestimmt im Laufe des nächsten Monats zu erwarten.

tarifs II zu befördern. 3) Die Anträge der ständigen Tarifcommission abzulehnen. — Dieser Antrag sei gestellt worden auf Grund der durch wiederholte und sorgfälige Ermittelungen gewonnenen Ueberzeugung, daß die volle Durchführung des von der Tarifcommission vorgeschlagenen Tarifschemas mit sehr erheblichen finanziellen Opfern für den preußischen Eisenbahn-Fiscus verbunden sein würde. Es sei deshalb in Erwägung gezogen worden, ob es nicht empfehlenswerther sei, von einer Reform des Tarifs im Sinne der Commissions-Anträge abzusehen und nur solche Aenderungen ins Auge zu fassen, für welche sich ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß fühlbar gemacht habe. Die Angelegenheit sei nun, dem Beschlusse der Generalconferenz gemäß, einer demnächst zusammentretenden gemeinsamen Sitzung der Tarifcommission und des Verkehrs-Ausschusses zur Berathung überwiesen. Der königl. Eisenbahn-Direction zu Elberfeld sei dabei das Referat und der General-Direction der großherzoglich badischen Staats-Eisenbahnen das Correferat übertragen worden. Die Versammlung nahm diese Mttitheilungen mit Befriedigung entgegen.

Eine sehr lebhafte Debatte veranlaßte noch die Viehseuchenfrage. Von dem Landes-Oekonomierath Dr. Nobbe (Niedertopfstedt) war eine längere Resolution gestellt worden, die die Bestimmungen der Novelle vom 20. November 1885 als wesentliche Verbesserungen resp. Ergänzungen des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 betrachtet. — Rittergutsbesitzer Knauer (Gröbers) empfahl strenge Bestrafung in den Fällen der Verheimlichung ausgebrochener Lungenseuche. Die Verheimlichung geschehe so häufig und sei derartig schadenbringend, daß hohe Gefängniß- und Geldstrafen sich in solchen Fällen empfehlen. Auch sei in inficirten Orten die obligatorische Impfung einzuführen. — Professor Dr. Mai (München) wies ziffernmäßig nach, daß in Baiern die Lungenseuche in den letzten Jahren derartig abgenommen habe, daß mit Bestimmtheit anzunehmen sei, nicht Baiern, sondern Norddeutschland sei der Herd der Lungenseuche. In Baiern seien die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sehr strenge und werden mit voller Energie zur Durchführung gebracht. Die norddeutschen Viehhändler lassen sich bei der Uebertragung der Lungenseuche viel zu Schulden kommen. — Frhr. von Rothkirch-Schwarzenfels machte gegen die proponirten scharfen Strafbestimmungen Bedenken geltend. Die Landwirthe könnten dadurch doch oftmals ohne jeden Grund arg geschädigt werden. — Der vorgerückten Zeit wegen wurde schließlich die Debatte hierüber abgebrochen und die Sitzung auf Montag, den 11. d., Vormittags 10 Uhr, vertagt.

* **München**, 9. Januar. [Das Gesammt-Ministerium] richtete, wie der „Frkf. Ztg." gemeldet wird, dieser Tage an den König eine Vorstellung über die Verhältnisse der Hof- und Cabinetskasse von dem Gesichtspunkte der königlichen und der Interessen des Landes aus.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Januar.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Baron v. Bleichröder, Geh. Commerzienr., n. Fam. u. D., Berlin.
v. Cleve, Rittmstr. u. Rgtsbs., Karow in Mecklenburg.
Schneider, Rgtsbs., Buselwitz.
Lobecke, Rgutsbes., Groß-Niemersdorf.
van der Zypen, Fabrikbes., Deutz.
Sürth, Fabrikbes., Deutz.
Langeloth, Kfm., Frankfurt a. M.
v. Zimmermann, Student, Riga.
Solte, Part., Braunau.
Dr. Eiland, Director, Löbau i. Sachsen.
Horwitz, Kfm., Berlin.
Frau Rechtsanwalt Tickler, Berlin.
Rüthling, Ingen., Radeberg.
Voigt, Wagenbauer, Dresden.
Siemer, Kfm., Lüttich.
Meyer, Kfm., Wien.
Denker, Kfm., Berlin.
Robert, Kfm., Neumünster.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Saraczin, Sequester, n. Gem., Kraschen.
Cohn, Kfm., Hirschberg.
Lesser, Kfm., Hamburg.
Schumann, Kfm., Leipzig.
Ephraim, Kfm., Cottbus.
Meyer, Kfm., Aachen.
Klinge, Kfm., Crefeld.
Hömig, Kfm., Burg bei Magdeburg.
Freund, Kfm., Ratibor.
Blum, Kfm., Wien.
Prehle, Kfm., Wien.
Neumann, Kfm., Dresden.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Sabonniew, Kfm., n. Fam., Petersburg.
v. Treskow, Rittmstr. u. Rgtsbs., n. Gem., Biedrusko.
Frau Dr. Schmieding n. T., Bonn.
Eggert, Hauptm., n. Gem., Rawitsch.
Maschner, Kfm., Chemnitz.
Scholtz, Kfm., Oels.
Schmidt, Kfm., Leipzig.
Cords, Kfm., Crefeld.
Fordemann, Kfm., Berlin.
Obersky, Kfm., Jauer.
Abel, Kfm., Magdeburg.
Sternau, Kfm., Aachen.
Richter, Hauptm., n. Gem., Aachen.
Frl. Hawe, Schausp., n. Begl., Berlin.
v. Kessel, Rgutsbes., n. Fam., Glauche.
Frhr. v. Saurma-Jeltsch, Majoratsherr, Sterzendorf.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Stapelfeld, Lt. und Rgbs., Kammendorf.
Berthold, Rgbs., n. Gem., Peterwitz.
Schmidt, Director, n. Gem., Peterwitz.
Schweitzer, Kfm., Petersburg.
Oppler, Kfm., Chemnitz.
Geidel, Kfm., Apolda.
Arndt, Kfm., Frankenberg.
Mannheim, Kfm., Berlin.
Döring, Kfm., Berlin.
Sträter, Kfm., Aachen.
Ollendorff, Kfm., Kattowitz.
Jacobsen, Kfm., Berlin.
Pfeifer, Fabrikant, Greiz.
Lowenstein, Kfm., Berlin.
Sachs, Kfm., Berlin.
Wittenberg, n. Gemahlin, Rawitsch.
Hecht, Kfm., Aachen.
Kronberger, Kfm., Budapest.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Schöning, Kfm., Posen.
v. Jareczewski, Hirschberg.
v. Neusteck, Posen
Kempe, Kfm., Warschau.
Löbecke, Regier.-Baumeister, Erfurt.
Petschke, Ob.-Ingen., n. Gem., Gleiwitz.
Kochmann, Kfm., Bunzlau.
Köhn, Insp., Magdeburg.
Böhm, Kfm., Königshütte.
Jänicke, Juwelier, Berlin.
Gienap, Ingen., Wittenberge.
Tiedemann, Kfm., Berlin.
Tuch, Kfm., Cottbus.
Dr. Ecke, Assessor, Hamburg.
Gobert, Kfm., Brüssel.
Dr. Bradke, Cudowa.
Bucholz, Maurermstr., Bunzlau.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22.
Laugwitz, Lt. u. Rgbs., n. Fam., Guhlau.
Hiller, Landw., Guhlau.
Frau Lt. Heidler, Canth.
Frau Kämmerer Bernhardt, n. T., Reinerz.
Güttler, Kreisthierarzt, n. T., Niesky.
Kaßner, Kfm., Neuß.
Friedländer, Mühlenbes., Constadt.
Bleyer, Fabrikt., Falkenstein.
Pasdach, Regier.-Baumeister, Gleiwitz.
Wettenbrink, Kreisthierarzt, Waldenburg.
Köhler, Kfm., Leipzig.
Samero, Kfm., Nizza.
Müller, Kfm., n. Gem., Schweidnitz.
Feldmann, Kfm., Bingen.
Berger, Kfm., Berlin.
Mraseck, Partic., Jauer.
Kern, Kfm., Jauer.
Gebel, Kfm., Reichenbach.
Grätz, Wachtmeister, Sagan.

Protest gegen das Testament des verstorbenen Reichsgrafen Friedrich von Burghauß. Man schreibt dem „Ob. Anz.": Dem Magistrat von Friedland OS., sowie allen im Testamente des verstorbenen Reichsgrafen Friedrich von Burghauß mit Legaten bedachten Gemeinden und Personen ist dieser Tage vom Ober-Landesgericht zu Breslau der Bescheid zugegangen, daß durch einen Grafen von Reichenbach (z. Z. in London) gegen das vorerwähnte Testament protestirt worden ist. Alle im Jahre 1879 und nachher durch den Verstorbenen aufgestellten Codizille werden hierdurch als vorerst für aufgehoben erachtet, also auch die Auszahlung der in den Codizillen aufgestellten Legate inhibirt.

* **Sängerfest.** Auf dem gestern in Liegnitz abgehaltenen Generaltage des „Niederschlesischen Sängerbundes", in welchem der Bundespräsident Taubstummenanstalts-Director Kraatz den Vorsitz führte, wurde, wie uns gemeldet wird, beschlossen, das nächste Bundes-Sängerfest am 8. und 9. August d. J. in Sprottau abzuhalten.

!! **Das Telephon im Dienste der Musik.** Um eine eigenthümliche Merkwürdigkeit, wie sie auf dem Continent bis jetzt nur Wien besitzt, wird unsere Stadt demnächst bereichert werden. Die Direction der hiesigen Feuerwehr wird nämlich den schon lange gehegten Plan, eine Telephonkammer anzulegen, welche zunächst mit dem Stadttheater und dem Breslauer Concerthause verbunden werden soll, noch in dieser Saison zur Ausführung bringen. Herr Branddirector Herzog hat bereits die Erlaubniß zu dieser neuen Einrichtung vom Reichspostamt erhalten. Wie wir hören, wird in nächster Zeit ein Comité zusammentreten, welches über die Art und Weise der Anlage noch nähere Bestimmungen treffen wird. Auch die Verbindung des Musiksaales der Universität mit der Telephonkammer ist ins Auge gefaßt worden; doch muß hierzu erst eine besondere Genehmigung erfolgen. Die Telephonkammer wird in einer in der ersten Etage gelegenen Räumlichkeit des Münchener „Löwenbräu" (Schweidnitzerstr.) angelegt werden. Die innere Einrichtung derselben wird so getroffen, daß zwanzig Personen zu gleicher Zeit den Klängen der Musik 2c. lauschen können. In den betreffenden Musikräumen werden Mikrophone angebracht. Die Verbindung der Telephonkammer mit dem Stadttheater und dem Concerthause wird durch ein Kabel in der Stärke eines Daumens, welches zwanzig Drähte enthält, vermittelt werden. Gegen eine entsprechende Vergütigung wird diese neue Einrichtung Jedermann zugänglich sein. Der Reinertrag wird der Feuerwehr-Unterstützungskasse zufließen.

t. **Bernstadt**, 8. Jan. [Goldenes Amtsjubiläum.] Eine seltene, schöne Feier ist heute hier begangen worden, die Feier des goldenen Amtsjubiläums des Pastor prim. Strauß, welcher bereits am 12. December sein 80stes Lebensjahr vollendete. Am Morgen des heutigen Tages brachte der Kirchenchor dem Jubilar ein Ständchen und beglückwünschte ihn durch seinen Dirigenten Cantor August. Inzwischen versammelten sich die Behörden, Corporationen 2c. im Schulhause und begaben sich in die Wohnung des Jubilars, welcher dort zuvörderst durch seinen jüngsten Bruder, den königl. Superintendenten und Kreis-Schulen-Inspector Pastor Strauß-Mühlwitz Namens der Diöcesan-Geistlichkeit beglückwünscht wurde, worauf ihm Pastor Berger-Wabnitz im Auftrage der Amtsbrüder ein prachtvolles großes silbernes Crucifix überreichte. Regierungsrath Beyer-Oels überbrachte dann dem Jubilar ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Kronprinzen, als nunmehrigen Patrons der hiesigen Kirche. Landrath von Kardorff gratulirte Namens des Kreises. Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeinde-Vertretung von Bernstadt gratulirten durch Beigeordneten Mantel und überreichten als Festgabe der ganzen Kirchgemeinde einen großen prachtvollen Silberkasten, hergestellt von der bekannten Firma Frey u. Söhne-Breslau. Magistrat und Stadtverordnete statteten durch Bürgermeister Dr. Kronisch, die Militärbehörde durch Premier-Lieutenant von Glasenapp und das königliche Amtsgericht durch Amtsrichter Rauthe ihre Glückwünsche ab. Die städtischen evangelischen Lehrer gratulirten durch Rector Wendler und überreichten als Festgeschenk einen schönen Regulator, der Gemeinde-Kirchenrath von Buchwald, dessen Kirche eine Filiale der hiesigen ist, übermittelte durch den Gutsbesitzer Stolper als Geschenk der Gemeinde Buchwald eine werthvolle silberne, innen vergoldete Schale. Endlich nahte dem Jubilar eine ihm vollständig unbekannte Deputation der Gemeinde Groß-Graben, Kreis Oels, woselbst der Jubelgreis vom Jahre 1836 bis 1854 als Pastor thätig war und wo die Erinnerung an ihn noch heute fortlebt. Eine weitere Deputation, bestehend aus dem Organisten und Lehrer Schröer und 3 Gemeinde-Kirchenrathsmitgliedern, letztere sämmtlich ehemalige Confirmanden des Jubilars, überbrachte eine prächtige Widmungstafel der Gemeinde. Hatte bis dahin der Jubilar seine Festigkeit bewahrt und jedem der Gratulanten in fassungsvoller Weise seinen Dank abgestattet, bei der Beglückwünschung durch die Deputation aus Groß-Graben übermannte den würdigen Greis die Freude und Rührung. Er war fast keines Wortes mehr mächtig, um seinen Dank abzustatten, und konnte dies erst später im Laufe des Tages thun. An die häusliche schloß sich eine kirchliche Feier, die Einsegnung durch den Superintendenten und die Ueberreichung des ihm Allerhöchst verliehenen Rothen Adler-Ordens 4. Klasse. Nach dem Vortrag eines Jubelfestgesanges durch den Kirchenchor „O Herr! ich habe vertrauet", hielt der Jubilar mit allgemein verständlicher, kräftiger Stimme die Predigt, in der er seinen ganzen Lebenslauf schilderte. An ein danach in der Wohnung desselben eingenommenes Frühstück schloß sich Nachmittag 3 Uhr im Hotel „zum blauen Hirsch" ein Diner, an dem etwa 100 Personen theilnahmen. Den ersten Toast brachte der Jubilar dem Kaiser, den zweiten Superintendent Strauß dem Kronprinzen, den folgenden Regierungsrath Beyer-Oels dem Jubilar u. s. w. Es wurde auch eine Collecte für die städtischen Armen gesammelt. Während des Diners wurde ein von Herrn Rector Wendler gedichtetes Festlied gesungen.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 11. Jan. Die Akademie der Wissenschaften wählte zu correspondirenden Mitgliedern: Johann Repsold (Hamburg), Eduard von Martens (Berlin), Karl Gegenbaur (Heidelberg), Wilhelm His (Leipzig), Theodor Nöldeke (Straßburg), W. Balstone (London), David Gill (Director des Observatoriums am Cap der guten Hoffnung) und Sophus Müller (Kopenhagen).

Kairo, 11. Jan. Ein Telegramm des „Bureau Reuter" meldet: Gestern fand die erste Besprechung über die einzuführenden Reformen zwischen dem Khedive, Drummond Wolff und Mukhtar Pascha statt. Der Khedive präsidirte. Zunächst wurde die englisch-türkische Convention verlesen, über deren Hauptbestimmungen discutirt wurde. Der Khedive erklärte, bei der hohen Bedeutung der Frage werde er selber die Berathungen leiten, anstatt einen Delegirten damit zu beauftragen. Mukhtar meint, die Herbeiführung der friedlichen Verhältnisse im Sudan sei nur möglich, indem man in der einen Hand Krieg, in der anderen Frieden bringe, dazu sei nur die egyptische, durchweg muselmännische Armee verwendbar. Diese Bemerkungen veranlaßten eine allgemeine Discussion über die Armeereform, eventuell über die nothwendigen militärischen Ausgaben. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die nächste Berathung findet den 13. Januar statt.

Handels-Zeitung.

Breslau, 11. Januar.

* **Zahlungseinstellung in Warschau.** Der „Pos. Ztg." wird aus

4 **Breslau**, 11. Januar. [Von der Börse.] Nach festem Anfang schwächte sich die Tendenz auf mattere Berliner Notirungen ab. An der Nachbörse trat wieder eine kleine Erholung ein. Während in Speculationspapieren die Umsätze sehr gering waren, entwickelte sich in deutschen Fonds lebhafter Verkehr.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr): Ungar. Goldrente 81,10—80,90 bez., 1884er Russen 97,25—97,10 bez., Oesterr. Credit-Actien 491—489,50—490 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 87,60 bis 87,40 bez., Gronauer 62,50 bez. u. Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 11. Jan., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 491, —. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 11. Jan., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 489, 50. Staatsbahn 426, 50. Lombarden 216, —. Laurahütte 87, 50. 1880er Russen 82, 50. Russ. Noten 200, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 80, 90. 1884er Russen 97, 20. Orient-Anleihe II. 61, 20. Mainzer 98, 40. Disconto-Commandit 200, 20. Schwach.

Wien, 11. Januar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 296, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 25. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 101, 02. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Still.

Wien, 11. Januar, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 296, 50. Ungar. Credit —. Staatsbahn 266, 50. Lombarden 133, —. Galizier 218, 75. Oesterr. Papierrente 83, 85. Marknoten 62, 22. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 101, 07. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 158, 50. Fest.

Frankfurt a. M., 11. Januar, Mittags. Credit-Actien 237, 25. Staatsbahn 213, 12. Galizier 175, 37. Still.

Paris, 11. Januar, 3% Rente 81, 20. Neueste Anleihe 1872 110, 25. Italiener 96, 25. Staatsbahn 528, 75. Lombarden —, —. Fest.

London, 11. Januar, Consols $99\frac{3}{4}$. 1873er Russen $95\frac{5}{8}$. Wetter: Regen.

Wien, 11. Januar. [Schluss-Course] Gedrückt.

Cours vom	11.	9.
1860er Loose	— —	— —
1864er Loose	— —	— —
Credit-Actien	296 20	296 —
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	265 40	267 50
Lomb. Eisenb.	132 75	133 25
Galizier	218 25	220 —
Napoleonsd'or	10 $05\frac{1}{2}$	10 $04\frac{1}{2}$
Marknoten	62 20	62 20

Cours vom	11.	9.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	100 92	[illegible] 10
Papierrente	83 87	83 [illegible]
Silberrente	84 05	84 05
London	127 —	126 90
Oesterr. Goldrente	111 90	111 80
Ungar. Papierrente	92 55	92 62
Elbthalbahn	158 25	159 50
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Cours- ◯ Blatt.

Breslau, 11. Januar 1886.

Berlin, 11. Januar. [Amtliche Schluss-Course] Ruhig.

Cours vom	11.	9.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 —	99 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 10	88 20
Gotthard-Bahn	112 70	112 70
Warschau-Wien	223 70	223 10
Lübeck-Büchen	160 70	161 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	68 90	68 10
Ostpreuss. Südbahn	122 80	118 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	83 80	83 80
do. Wechslerbank	96 60	96 60
Deutsche Bank	151 75	151 70
Disc.-Commanditult.	200 70	200 70
Oest. Credit-Anstalt	490 50	491 —
Schles. Bankverein	101 90	101 70
Industrie-Gesellschaften.		
Bresl. Bierbr. Wiesner	94 —	93 70
do. Eisenb.-Wagenb.	110 20	110 —
do. verein. Oelfabr.	63 —	62 50
Hofm. Waggonfabrik	110 40	110 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	96 70	96 70
Schlesischer Cement	131 50	131 75
Bresl. Pferdebahn	140 —	140 —
Erdmannsdrf. Spinn.	88 —	88 20
Kramsta Leinen-Ind.	126 60	126 90
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	109 —	108 50
Donnersmarckhütte	33 —	32 90
Dortm. Union St.-Pr.	58 70	59 20
Laurahütte	88 25	87 90
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	100 60	100 60
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	117 20	116 70
Oberschl. Eisb.-Bed.	37 10	38 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	111 20	111 10
do. St.-Pr.-A.	114 —	115 20
Inowrazl. Steinsalz	29 —	29 70
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 50	104 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	135 90	135 70
Prss. $3\frac{1}{2}$% St.-Schuld	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	104 50	104 50
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	98 70	98 70

Cours vom	11.	9.
Posener Pfandbriefe	100 80	101 —
Schles. Rentenbriefe	101 90	101 90
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	100 70	100 50
do. do. S. II	98 60	98 [illegible]
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4\frac{1}{2}$%	102 20	102 10
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E	— —	98 —
do. $4\frac{1}{2}$%	102 20	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 80	102 80
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	59 90	59 30
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	97 —	96 80
Oest. 4% Goldrente	90 —	89 90
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	67 —	67 20
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	67 20	67 40
do. 1860er Loose	117 50	117 50
Poln. 5% Pfandbr.	61 60	61 50
do. Liqu.-Pfandb.	55 90	55 90
Rum. 5% Staats-Obl.	93 20	93 20
do. 6% do. do.	104 60	104 60
Russ. 1880er Anleihe	82 70	82 60
do. 1884er do.	97 30	97 50
do. Orient-Anl. II.	61 30	61 50
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	94 10	94 40
do. 1883er Goldr.	110 70	110 50
Türk. Consols conv.	14 —	13 90
do. Tabaks-Actien	80 70	80 20
do. Loose	32 70	32 70
Ung. 4% Goldrente	81 20	81 40
do. Papierrente	74 60	74 70
Serbische Rente	80 20	80 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 75	160 65
Russ. Bankn. 100 SR.	200 55	200 50
do. per ult.	200 50	200 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 —
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $38\frac{1}{2}$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $26\frac{1}{2}$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 8[illegible]
Wien 100 Fl. 8 T.	160 60	160 60
do. 100 Fl. 2 M.	159 95	159 90
Warschau 100 SR. 8 T.	200 15	200 15

Privat-Discont 2%.

Lezte Course.

Berlin, 11. Januar. 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	11.	9.
Oesterr. Credit ult.	491 —	491 —
Disc.-Command. ult.	200 75	200 75
Franzosen ult.	425 —	428 50
Lombarden ult.	216 —	217 —
Conv. Türk. Anleihe	13 87	13 75
Lübeck-Büchen ult.	160 75	160 75
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	62 75	— —
Marienb.-Mlawka ult.	52 75	52 50
Ostpr. Südb.-St.-Act.	98 87	98 87
Serben	80 —	80 12

Cours vom	11.	9.
Gotthard ult.	110 37	112 75
Ungar. Goldrente ult.	81 —	81 —
Mainz-Ludwigshaf.	98 87	98 87
Russ. 1880er Anl. ult.	82 50	82 37
Italiener ult.	96 87	96 75
Russ. II. Orient-A. ult.	61 25	60 [illegible]
Laurahütte ult.	87 50	87 75
Galizier ult.	87 50	87 75
Russ. Banknoten ult.	200 50	200 75
Neueste Russ. Anl.	97 25	97 12

Producten-Börse.

Berlin, 11. Jan., 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 152, 25, Juni-Juli 157, 25. Roggen April-Mai 132, —, Mai-Juni 133, —. Rüböl April-Mai 43, 90, Mai-Juni 44, 20. Spiritus Januar-Febr. 38, 30, April-Mai 39, 30. Petroleum Januar 23, 50. Hafer April-Mai 131, 50.

Berlin, 11. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	11.	9.
Weizen. Befestigt.		
April-Mai	152 50	152 25
Juni-Juli	158 —	157 —
Roggen. Befestigt.		
April-Mai	132 50	132 50
Mai-Juni	133 25	133 25
Juni-Juli	134 25	134 25
Hafer.		
April-Mai	131 50	131 50
Mai-Juni	132 75	132 75

Cours vom	11.	9
Rüböl. Matter.		
April-Mai	43 70	43 90
Mai-Juni	44 00	44 30
Spiritus. Befestigt.		
loco	38 20	38 40
Januar-Februar	38 50	38 60
April-Mai	39 50	39 50
Juni-Juli	40 70	40 70

Stettin, 11. Januar — Uhr — Min.

Cours vom	11.	9.
Weizen. Unveränd.		
April-Mai	154 50	154 50
Mai-Juni	156 50	156 50
Roggen. Unveränd.		
April-Mai	129 —	129 50
Mai-Juni	130 50	130 50
Petroleum		
loco	12 —	12 —

Cours vom	11.	9
Rüböl. Unveränd.		
Januar	44 —	44 —
April-Mai	44 50	44 50
Spiritus.		
loco	37 —	37 40
April-Mai	38 80	39 50
Juni-Juli	40 30	40 90
Juli-August	41 10	41 70

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
Januar 1886 .... 29.	Januar 1886 .... 30.	Februar 1886 .... 1.
Februar .... 26.	Februar .... 27.	März .... 1.

Warschau geschrieben: Die Krisis auf dem Zuckermarkte hat wieder ein Opfer gefordert, indem eine seit Jahren bestehende Firma, deren Chef sich allgemeiner Beliebtheit und Achtung erfreut, die Zahlungen einstellen musste. Die Passiven dürften die Summe von 350000 R. erreichen. Betheiligt ist u. a. die in Liquidation befindliche Bank von Polen, die für ca. 100000 Rubel Wechsel discontirt hat, während die anderen Bankfirmen mit verhältnissmässig geringen Summen participiren, da die Verlegenheiten der Firma seit einem Jahre bekannt waren.

Ausweise.

Wien, 11. Januar. [Wochen-Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. Januar.*)

Notenumlauf	366 500 000	Fl.	Zun.	2 853 000	Fl.
Metallschatz in Silber	130 100 000	„	Zun.	445 000	„
do. in Gold	69 100 000	„	Zun.	2 000	„
In Gold zahlbare Wechsel	10 200 000	„	Zun.	1 000	„
Portefeuille	132 000 000	„	Abn.	4 447 000	„
Lombarden	26 500 000	„	Abn.	709 000	„
Hypotheken-Darlehne	89 400 000	„	Abn.	10 000	„
Pfandbriefe in Umlauf	81 300 000	„	Zun.	107 000	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. December.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Kaufmann Ernst Rohner zu Neustadt O.-S.; Concurs Verwalter: Kaufmann Hermann Rudolph, in Firma „J. C. Rudolph"; Termin: 5. Februar.

Submissionen.

A—z. **Eisenarbeiten.** Bei dem hiesigen Eisenbahn-Betriebsamte Breslau-Tarnowitz stand die Lieferung und Aufstellung der Eisenconstructionen für die Brücken der Neubaustrecke Hundsfeld-Trebnitz zur Submission. Das Gesammtgewicht ist auf rund 73000 Klgr. Schmiedeeisen und 2300 Klgr. Gusseisen veranschlagt. Es offerirten zum Gesammtpreise: Ruffer & Co., hier, von 21 143,70 M., M. G. Schott, hier, von 19 933,30 M., Gebr. Hofmann & Co., hier, von 20 561,20 M., Stanislaus Leutner & Co., hier, von 19 933,30 M., E. della Sauce & Close, Berlin, von 21 447,70 M., H. Kötz, Nicolai, von 21 678,20 M., Christoph, Niesky, von 19 181,10 Mark, Rhein & Co., Zawodzie, von 20034 Mark, Starke & Hofmann, Hirschberg, von 17 597,60 M., Saxonia, Actien-Gesellschaft, Radeberg, von 19308,60 M., Dr. Fitzner, Laurahütte, von 21 437,70 M., H. Prollius, Görlitz, von 23107,38 M., Beuchelt & Co., Grünberg, von 20022,72 M.

Marktberichte.

Berlin, 11. Januar. [Butter. Wochenbericht von Gebrüder Lehmann & Co., NW., Luisenstr. 36.] In voriger Woche kam erheblich mehr Waare heran, als für den Consum nöthig war, so dass grössere Vorräthe und niedrigere Course entstanden. Wir notiren, Alles per 50 Kilogr.:

Für feine und feinste Mecklenburger, Holsteiner, Vorpommersche und Ost- und Westpreussische 100—108, Mittelsorten 95—100, Sahnenbutter von Domänen, Meiereien und Molkereigenossenschaften 100—103, feine 103—108, vereinzelt 110—113, abweichende 80—90 M. Landbutter: Pommersche 80—83, Hofbutter 85—88, Netzbrücher 83—85, Ost- und Westpreussische 78—82, Schlesische 78—82, feine 83—85, Elbinger 78—80, Tilsiter 80—82, Bairische 70—73, Gebirgsbutter 75—80, Ostfriesische 95—100, Thüringer 90—92, Hessische 90—92 Mark. Ungarische, Galizische, Mährische 65—70—72 M.

H. **Hainau,** 10. Januar. [Getreide- und Productenmarkt.] Zufuhr und Angebot waren am letzten Wochenmarkt nicht stärker als vor acht Tagen, obschon alle Getreidegattungen in den gangbarsten Qualitäten angeboten wurden, und bei nicht regerer Kaufbetheiligung erwies sich das Angebot als ein ausreichendes, da es an Nachfragen von ausserhalb gänzlich fehlt. Unter den zu Markte geführten Artikeln waren Roggen und Hafer die am meisten vertretenen, so dass ersterer nur zu herabgehenden Preisen Abnehmer fand. Im Ganzen waren Preise ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Notirungen. Das Schock Eier war 20—30 Pf. theurer, das Kilogramm Butter dagegen 40 bis 60 Pf. billiger. Kartoffeln, Heu und Stroh wurden, wie die übrigen Marktartikel, zu vorwöchentlichen Preisen gekauft. Nach den amtlichen Preisaufzeichnungen wurde gezahlt pro 100 Kilogramm Gelbweizen 14,70—15,10—15,50 M., Roggen 12,70—13,10—13,40 M., Gerste 11,80—12,20—12,50 M., Hafer 12,40—12,70—13,00 M., Erbsen 17,00 M., Kartoffeln 2,60—2,80 M., 1 Kilogramm Butter 1,50 M., 1 Schock Eier 3,40 Mark, 1 Ctr. Heu 2,60 M., 1 Schock Roggenlangstroh 16,50 bis 17,50 M. Die erste Häfte der verflossenen Woche war regnerisch und ohne Frost, Mittags sogar 5—6° R., hierauf Frost und 4—6° Kälte. Seit heute früh ununterbrochen starker Schneefall, der auch während der Nacht anhalten dürfte, bei —3 Grad.

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. Januar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen
Mullaghmore	761	8	W 4	Regen.	
Aberdeen	760	—5	SW 2	bedeckt.	
Christiansund	758	1	SW 2	bedeckt.	
Kopenhagen	760	—2	NNO 3	bedeckt.	
Stockholm	759	—6	NNW 2	bedeckt.	
Haparanda	765	—26	NO 2	bedeckt.	
Petersburg	762	—9	O 3	Schnee.	
Moskau	766	—10	SO 1	Schnee.	
Cork, Queenst.	763	8	NW 4	wolkig.	
Brest	—	—	—	—	
Helder	762	1	NNO 1	wolkig.	
Sylt	761	—2	NO 3	bedeckt.	
Hamburg	760	—5	N 2	heiter.	Schneedck. 16 Ctm.
Swinemünde	758	—4	NW 1	bedeckt.	
Neufahrwasser	757	—2	N 2	bedeckt.	Schnee luft.
Memel	757	—9	NNO 2	heiter.	See ruhig.
Paris	—	—	—	—	
Münster	759	—3	N 3	Schnee.	
Karlsruhe	758	—4	SW 3	bedeckt.	
Wiesbaden	758	—1	N 2	bedeckt.	Nachts Schnee.
München	755	—6	NW 3	Schnee.	
Chemnitz	757	—4	NNW 2	bedeckt.	Nachts Schneefall.
Berlin	758	—6	NW 2	halbbed.	Nebel, Reif.
Wien	750	—4	W 5	Schnee.	
Breslau	754	—6	N 2	Schnee.	
Isle d'Aix	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	—	—	—	—	

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern morgen über der Helgoländer Bucht lag, ist südwärts nach Oesterreich-Ungarn fortgeschritten, im westlichen und südlichen Deutschland Schneefälle verursachend. Ein Minimum ist nordwestlich von Schottland erschienen, welches seinen Wirkungskreis über fast ganz Grossbritannien ausgebreitet hat. Bei schwacher Luftbewegung aus variabler Richtung ist das Wetter über Central-Europa vorwiegend trübe und meist etwas kälter. In Deutschland herrscht überall Frostwetter. Wilhelmshafen und Breslau meldeten gestern Abend starke magnetische Störung; in Wilhelmshafen und Vestervig wurde Nordlicht beobachtet.

Nach langen, schweren Leiden verschied heute früh 4½ Uhr im Alter von 47 Jahren meine innniggeliebte Gattin, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin,

Frau Fanny Goldberger,
geb. Rechnitz.

Von Schmerz tief gebeugt, widmet Verwandten und Freunden diese Anzeige [251]

Leopold Goldberger,
im Namen aller trauernden Hinterbliebenen.

Leobschütz, den 10. Januar 1886.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 12. d. Mts., Mittag 2 Uhr, statt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Helene v. Langenn-Steinkeller,** Herr **Fritz von Muellern,** Wildenow—Schönfeld. Frl. **Frida Colberg,** Hr. Reg.-Assessor **Ernst Robert Johannes,** Wehlitz bei Schkeuditz—Leipzig. Frl. **Lina Meusel,** Hr. Prem.-Lieut. **v. Gilsa,** Colburg.
Geboren: Ein Mädchen: Herrn Lieut. **Arnold,** Reichenbach i. Schl.
Gestorben: Verw. Fr. Justizrath **A. Giersch,** geb. **de Rège,** Berlin. Fr. Pastor **Bertha Busse,** geb. **Massalien,** Samter. Hr. Comm.-Rath **Friedrich Wrede,** Halberstadt. Fr. Pastor **Marie Segger,** geb. **Köhler,** Urbach. Verw. Fr. **Dr. Agnes Wolff,** geb. **Naucke,** Berlin. Frl. **Maria Boegehold,** Berlin. Hr. **Dr. med. Ernst Luchs,** Warmbrunn. Fr. Geheimrath **Agnes Himml,** geb. **Heintze,** Krzanowitz.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 13. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich im Auctionsgelaß **hies. Amtsgerichts am Schweidnitzerstadtgraben 2/3**
drei Zimmer gute nußb. und Mahagony-Möbel, z. B. **Sophas, Fauteuils,** Stühle (grüner Plüschbezug), Ausziehtisch, **Spiegel mit Consol mit Marmorplatte, Buffet mit Marmorplatte,** Schränke, Vertikow u. s. w., **feine Bilder und Teppiche,** Gardinen, **div. f. Porzellan, Glas- u. Silbergeschirr, div. Wäschestücke,** Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth u. s. w. u. s. w. meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. [800]
Breslau, den 11. Januar 1886.

Matzker,
Gerichtsvollzieher,
Reuschestraße Nr. 1.

Courszettel der Breslauer Börse vom 11. Januar 1886.

Wechsel-Course vom 11. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,30 B
do. do.	3	2 M.	168,40 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,385 B
do. do	2½	3 M.	20,265 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,80 bzB
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,10 B
Wien 100 Fl.	4	kS.	160,10 G
do. do.	4	2 M.	159,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	104,50 G	104,75 B
Prss. cons. Anl.	4	104,45 bzG	104,50 bz
do. do. 1855	3½	99,00 B	99,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,10 B	99,60 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,20 G	102,20 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,20 bzB 3000er 99.25 bz	99,00 G
do. Lit. A.	3½	98,00 bz	98,00 bzB
do. Rusticalen	3½	97,95 bz	97,90 G
do. altl.	4	100,75à80 bz	100,65 bz
do. Lit. A.	4	100,70à75 bz	100,65 bz
do. do.	4½	100,65 G 1500er 101 bz	100,75 B
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,00 G	101,00 B
do. do.	4½	100,70 G	100,70 G
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,70à75 bz	100,65 bz
do. do	4½	100,65 G	100,75 B
do. Lit. B.	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,10à05 bzG	101,15 B
do. do.	3½	98,75 bzG	98,00 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,85 bz	101,80 bzG 1500er 102,05 bz
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener	4½	101,70 G	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,00 bzB	101,70 bz
do. do.	4½	101,75 G	101,75 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	100,25à30 bzB	100,20 bzG
do. do. rz. à 110	4½	109,20 B	109,25 bz
do. do. rz. à 100	5	103,40 G	103,40 bz
do. Communal.	4	100,25 G	100,25 bz
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred	5	94,20à10 bz	94,00 bz
Brsl. Strssb. Obl.	4	100,25 G	100,25 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	99,30 G	99,25 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	95,00 B	95,00 B
Kramsta Gw.Ob.	5	102,00 bzB	101,90 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5	93,75 B	93,50 B

Ausländische Fonds.

OestGold-Rente	4	90,00 B	90,50 B
do. Silb.-Rente	4⅕	67,55 bzB	67,55 bz
do. do. A.-O.	4⅕	67,40 B	67,40 G kl.68,00bz
do. Pap.-Rente	4⅕	67,25 B	67,20 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,25 G	117,25 G
Ung Gold-Rente	4	81,30 bz kl.1,90bz	81,35à30 bzB
do. Pap.-Rente	5	74,75 etw.bz	—
Krak.-Oberschl.	4	99,00 bzG	99,50 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,00 B	56,00 etw.bzG
do. Pfandbr.	5	61,80 bz	61,80 bzG
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 B	100,00 G
do. 1880 do.	4	82,70 bz	82,60G kl.2,75bz
do. 1883 do.	6	110,25 bz	110,90 B
do. 1884 do.	5	97,50 bz kl.7,80bz	97,65 bz kl.97,80à90bG
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,50 B	61,50 G
do. do. III.	5	61,40 B	61,50 B
Italiener	5	97,00 B	97,00 G
Rumän. Oblig.	6	104,75 B	104,50 G kl.4,90bz
do. amort. Rente	5	93,40 B kl.3,80bz	93,40 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,00 bz	conv.13,95 bz
do. 400Fr-Loose	—	32,75 B	33,00 B
Serb. Goldrente	5	80,45 etw.bz	80,10 etw.bzG
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	—	—
Dortm.-Gronau	4	4⅘	62,50 bzG	—
Lüb.-Büch.E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	99,50 G	99,00 G
Marienb.-Mlwk.	4	—	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	101,75 G	101,75 G
do. D. E. F. G.	4½	102,10 B	102,00 G
do. H. J.	4½	102,25 B	102,00 G
do. Lit. K.	4½	102,10 B	102,00 G
do. 1876	5	102,60 etw.bz	102,50 G
do. 1879	5	102,60 etw.bz	102,50 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,35 bz	98,40 B
do. D.	4	102,20 B	102,00 bz
do. 1873	4	102,20 B	102,00 bz
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F.	4½	102,25 B	102,10 G
do. Lit. G.	4½	102,10 B	102,00 bz
Oberschl. Lit. H.	4½	102,10 B	102,00 bz
do. 1874	4½	102,10 B	102,00 bz
do. 1879	4½	104,55 bz	104,60 B
do. 1880	4½	102,10 B	102,00 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer	4½	102,10 B	102,00 G
do. do.	4	103,00 G	102,10 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	84,00 B	83,75 G
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	96,75 G	96,75 G
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	101,85à90bzB	102,00 bzB
do. Bodencred.	4	6	108,50 bzG	109,00 B
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	160,50 bz	160,75 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	200,50à45 bz	200,45 bzG

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	139,60 B	140,00 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	110,00 G	111,00 G
Donnersmrckh.	4	1	33,25 bz	33,00 bz
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	37,75 bz	36,75 G
Oppeln. Cement	4	5⅓	97,00 B	97,00 B
Grosch. Cement	4	14	131,00 B	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1335 G	—
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	—	100,00 B
do. Immobilien	4	4½	83,00 B	82,75 G
do. Leinenind.	4	8⅔	127,50 bz	127,00 bz
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,00 G	92,00 bz
Laurahütte	4	4	88,40 B	87,75 B
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwrtsh. (ab.g)	4	0	—	—

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 11. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛ	gute höchst. ₰	gute niedr. ℛ	gute niedr. ₰	mittlere höchst. ℛ	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. ℛ	mittlere niedr. ₰	geringWaare höchst. ℛ	geringWaare höchst. ₰	geringWaare niedr. ℛ	geringWaare niedr. ₰
Weizen, weisser	15	—	14	60	13	80	13	60	13	30	12	90
Weizen, gelber	14	80	14	40	13	40	13	20	12	80	12	60
Roggen	13	—	12	80	12	50	12	20	12	—	11	60
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	11	70
Erbsen	16	50	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛ	feine ₰	mittlere ℛ	mittlere ₰	ord. Waare ℛ	ord. Waare ₰
Raps	20	20	19	70	18	40
Winter-Rübsen	19	70	18	80	18	40
Sommer-Rübsen	22	50	20	50	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	25	—	23	—	21	—
Hanfsaat	17	50	17	30	17	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 11. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittle 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—64.

Roggen (per 1000 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 128,00 Br., April-Mai 132,50 Gd. und Br., Mai-Juni 134,00 Gd., Juni-Juli 136,00 Gd., September-October 139,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Januar 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 135,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Januar 45,50 Br., April-Mai 46,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) niedriger, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 36,30 Gd., Januar-Februar 36,30 Gd., April-Mai 38,50à70à30 bez., Mai-Juni 39,00 Br., Juni-Juli 40,00 Br., Juli-August 40,80 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) ruhig aber fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 12. Januar:
Roggen 128,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,50, Spiritus 36,30 M.

Magdeburg, 11. Januar. **Zuckerbörse.**

	11. Januar.	9. Januar.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	25,20—24,80	25,40—24,90
Rendement 88 pCt.	23,90—23,60	24,10—23,65
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	21,60—21,00	21,80—21,00
Brod-Raffinade ff.	30,75	30,75
Brode f.	30,50—30,25	30,50—30,25
Gem. Melis I incl. Fass	28,75—28,50	28,75—28,50
Gem. Raffinade II incl. Fass	29,50—29,00	29,50—29,00

Tendenz am 11. Januar: Rohzucker schwächer, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.